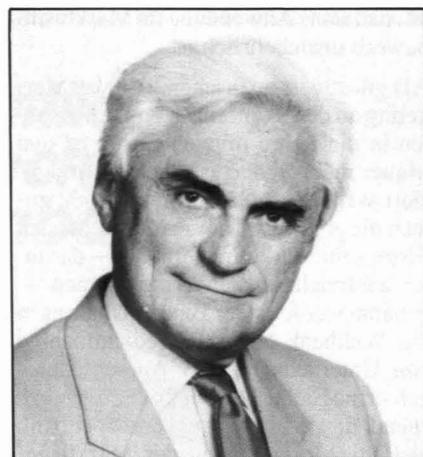


Ungarn — ein guter perspektivischer Markt für ausländische gemischte Unternehmen

Laszlo SZABO, Gen.Dir. Dr., Leiter des Ungarischen Landesinstitutes für Marktforschung; Studium der Volkswirtschaft und Soziologie an der Universität Klausenburg (Cluj); Doktorat der Volkswirtschaft und Statistik an der Universität Budapest; von 1948 — 1949 Abteilungsleiter im Zentralamt für Statistik; 1950 — 1956 Lehrstuhlinhaber an der Hochschule für Statistik; 1957 — 1958 Abteilungsleiter im Ministerium für Innenhandel; 1959 — 1968 Gründer und Leiter des Forschungsinstitutes für Innenhandel; seit 1965 Dozent an der Budapester Universität (Marktforschung); seit 1969: Gründer und Leiter des ungarischen Landesinstitutes für Marktforschung; seit 1968 Gründer und Chefredakteur der Zeitschrift «Marketing». Veröffentlichungen: 200 Bücher, Publikationen, zahlreiche Vorträge im In- und Ausland

Ich denke, daß es kaum nötig ist, in der Einleitung meines Artikels besonders darauf hinzuweisen, daß Ungarn heute schon dank seiner offenen Wirtschaft sehr stark an die europäische Marktwirtschaft gebunden ist. Auf diesem Gebiet sind die Meinungen recht einhellig, sowohl auf Seiten der Regierung und der USAP (Ungarische Sozialistische Arbeiterpartei) als auch in den Unternehmensleitungen, wie auch in der breiten Masse der Bevölkerung. In erster Linie möchte ich mich damit beschäftigen, warum die Errichtung eines gemischten Unternehmens in Ungarn für die westlichen — so auch für die österreichischen — Unternehmen eine gute Investition bedeutet. Ich glaube jedoch, daß ich Ihnen neben den positiven Tatsachen und Möglichkeiten nicht die heute noch existierenden Negative und ungeklärten Umstände verschweigen darf. Ich muß vorausschicken, daß ich Ökonom bin und kein Jurist. Deshalb beschäftige ich mich auch hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Rolle der gemeinsamen Unternehmen, obwohl ich natürlich auch gleichzeitig die wichtigsten rechtlichen Beziehungen charakterisieren möchte.



1. Kennzeichen der Entwicklung der ungarischen Wirtschaft

Bevor ich mich detaillierter mit der Frage der Errichtung gemischter Unternehmen beschäftige, möchte ich kurz die wichtigsten Veränderungen in der ungarischen Wirtschaft zusammenfassen.

a) Die Positiva

- Die Regierungsbürokratie, die Zahl der Leitungsorgane und ihre Wirkungskreise wurden und werden weiter verringert.
- Der überwiegende Teil der Unternehmen ist mittlerweile selbst verwaltet. Gegenwärtig wird der Direktor entweder vom Unternehmensrat oder von der Generalversammlung der Arbeitnehmer in geheimer Abstimmung für einen bestimmten Zeitraum gewählt.
- Praktisch gibt es keine Grenzen für Privatinitiativen und die Errichtung darauf basierender Unternehmen.
- Dadurch wurde die Schaffung der meisten im westlichen Ausland bekannten Unternehmensformen möglich, wie die der Personengesellschaft, der GmbH, der Aktiengesellschaft, der gemeinsamen Unternehmen und der Kapitaleinlagengesellschaft
- Das Gesetz ermöglicht bereits — allerdings erscheinen die Verordnungen in bezug auf die Umgestaltung erst demnächst —, daß die staatlichen Unternehmen auf bestimmte Art und Weise in die eben erwähnten Firmen umgewandelt werden können.
- Das Banksystem wurde modernisiert. In den letzten Jahren ist ein ganzes En-

semble aus zahlreichen neuen — darunter vielen, auf spezielle Gebiete ausgerichteten — Banken zustande gekommen; mehrere dieser Finanzinstitutionen arbeiten zum Teil oder ausschließlich mit ausländischem Kapital. Sie sind bereits heute in der Lage, sämtlichen marktwirtschaftlichen Anforderungen zu genügen.

- Die bisher für ausländische Kapitalanteile bestehende Grenze von 49 — 51% wurde aufgehoben. Heute kann unter gegebenen Bedingungen sogar eine 100%-ig ausländisch finanzierte Firma gegründet werden.
- Ungarn hat mit zahlreichen Ländern — darunter den meisten entwickelten westlichen Ländern — bilaterale, die Doppelbesteuerung ausschließende Vereinbarungen getroffen.
- Die kontinuierliche Verringerung der staatlichen Dotation hat auf allen Gebieten der nationalen Wirtschaft begonnen.
- Es wurde mit der Liquidierung der defizitären Unternehmen begonnen und damit den verschiedenen «Rettungsaktionen» gegenübergetreten.
- Mit der Ausgabe des Weltreisepasses wurden die früheren behördlichen Hindernisse für die Reise ungarischer Staatsbürger ins westliche Ausland aufgehoben.

b) Die Negative der Wirtschaftsentwicklung

Hier muß ich vor allem die wichtigsten Faktoren erwähnen, bei denen im Vergleich zu früher keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind:

- Der Brutto-Schuldenbestand in konvertierbarer Währung hat sich nicht verringert.
- Der Modus der Schuldentrückzahlung konnte bisher immer noch nicht geklärt werden.
- Die Inflation wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach 1989 nicht niedriger sein als in diesem Jahr.
- Infolgedessen muß auch mit einer weiteren strukturellen Verschlechterung des Lebensstandards gerechnet werden.
- Auf zahlreichen Gebieten der nationalen Wirtschaft ist noch keine Produzentenkonkurrenz entstanden. Die Handelskonkurrenz wird neben den begrenzten Möglichkeiten des konvertiblen Imports durch die außerordentlich geringe Größe der branchenmäßig verbindlich vorgeschriebenen Groß- und Kleinhandelsspannen behindert.
- Infolge der Kapitalarmut entwickelt sich die Infrastruktur nicht.
- Es gelang bisher nicht, die aus der RGW-Mitgliedschaft stammenden Negative zu verringern bzw. die engen Möglichkeiten besser auszunutzen.

c) Wie ist die Lage beim Marketing?

Ich glaube, das Bild der gegenwärtigen Lage der ungarischen Wirtschaft wäre nicht vollständig, ohne daß auf die positiven und negativen Erscheinungen auf dem Gebiet des Marketings hingewiesen wird.

Eine positive Erscheinung ist vor allem, daß das Marketing eine allgemeine Existenzberechtigung gewonnen hat und es der Wirtschaftsführung klar geworden



ist, daß seine Anwendung im Marktwettbewerb unentbehrlich ist.

Als günstig ist anzusehen, daß das Marketing an den ökonomischen Universitäten in die Lehre miteinbezogen ist und immer mehr Managerlehrgänge organisiert werden. Außerdem muß nicht zuletzt die große Zahl der neu entstehenden Firmen für Marketingberatung — darunter zahlreiche ausländische Firmen — genannt werden. Der Eintritt Ungarns in die Weltbank hat die Kreditaufnahme von Unternehmen über Ausschreibungen ermöglicht. Dies erfordert entsprechend den Vorschriften der Weltbank vielfältige Erhebungen der Marktlage. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß immer mehr Unternehmen systematische Marketingmaßnahmen betreiben.

Unter den Negativa müssen folgende Erscheinungen erwähnt werden:

- Für zahlreiche Verbrauchsgüter und Industriewaren besitzt der «Verkäufermarkt» noch Gültigkeit. In diesen Bereichen spielt das Marketing nur eine untergeordnete Rolle.
- Es fehlen noch vielfältige Außenmarktinformationen, die für Entscheidungen des technischen Marketings, der Produkt- und Produktionsentwicklung notwendig sind.

2. Die bisherigen Erfahrungen bei der Gründung von gemischten Unternehmen

Der etwa 180 Einheiten und 16 Mrd. Forint Gesamtkapital umfassende Kreis der gemischten Unternehmen ist einer der dynamischsten Sektoren der ungarischen Wirtschaft. In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Gesellschaften mit ausländischen Beteiligungen verdoppelt und ihr Besitz, ihr Ergebnis und ihr Export ist 1987 etwa zweieinhalb mal so hoch wie im Jahr davor. Das Tempo der Neugründungen hat sich auch in diesem Jahr nicht verlangsamt.

Seit 1986 hat sich auch die IFC (International Finance Corporation) in die ungarischen gemischten Unternehmen eingeschaltet. Hier kurz einige gemischte Firmengründungen:

- Das erste dieser gemischten Unternehmen: Unicbank 1986. Aktionäre: die Frankfurter DG-Bank und die Österreichische GZ-Bank.
- Die zweite Unternehmensgründung: die Ungarisch-Japanische Fermentationsindustrie-AG (Lyzin produzierende Aktiengesellschaft).
- Die zur Herstellung von Glaswollisolerstoffen gegründete ungarisch-japanische Aktiengesellschaft ist das dritte gemischte Unternehmen.

- Im Juni 1988: Polystyrolproduktions-AG mit italienischer Zusammenarbeit.

Im folgenden ein kurzer Überblick über Verhandlungen bzw. bestehende Verträge, die die IFC über die Teilnahme an gemischten Unternehmen mit ungarischen Unternehmensleitern führt. Die auf der Tagesordnung stehenden Themen sind: Kunststoff-Werkzeugproduktion, Investition in die Chemieindustrie und in das Hotelgewerbe.

Ich denke, daß die Erwähnung einiger Beispiele die neueste Interessenstruktur gut charakterisieren kann.

- Europe und MOGÜRT: Schaffung eines offshore joint ventures zur Produktion von KFZ-Teilen und -Zubehör, Vertrieb von Ford-PKW in Ungarn.
- Das österreichische Tochterunternehmen der amerikanischen Firma Honeywell mit Glaswerk Orosháza: Vertrag über Lieferung eines Produktionskontrollsystems und der zugehörigen Software (Wert 7,5 Mio öS). Das ungarische Unternehmen hat vor kurzem ein gemeinsames Unternehmen mit der amerikanischen Firma Guardian Glass zur Herstellung von Float-Glas gegründet. Honeywell hat Anfang 1988 eine Vertretung in Budapest eröffnet.
- Thompson Electronics mit VIDEOTON: Lizenz für die Produktion digitaler Farbfernsehgeräte (geplante Produktion ab 1990: 500.000 Geräte jährlich) und für Kompaktplattenspieler.
- Die Schweizer Firma NESTLE mit dem Budapester Unternehmen der Süßwarenindustrie: zehnjähriger Kooperationsvertrag über die Produktion von Instant-Kakaopulver.
- Die Italienische Firma Benetton: Eröffnung von drei für Valuten verkaufende Geschäfte (Hi-Fi-Anlagen, Import-Nahrungsgüter und Kleidung) in Budapest.

- Die Schweizer Firma ASEA Brown Boveri plant die Schaffung eines gemischten Unternehmens, das sich mit der Produktion und Verwertung von Übernahm- und Kontrollsystemen für Elektroenergie beschäftigen soll. Die Schweizer Firma verhandelt auch über andere gemeinsame Unternehmen in Hinsicht auf die Produktion von in Elektroloks und Atomkraftwerken gebräuchlichen Sicherheitseinrichtungen.
- Die Amerikanische Occidental Petroleum verhandelt über Kooperation mit dem Unternehmen der Gummiindustrie TAURUS. In erster Linie wurde über die Produktion von in der Ölindustrie gebräuchlichen Gummischläuchen sowie ihrer Vermarktung und Montage gesprochen, vor allem in Verbindung mit dem sowjetischen Markt.
- Die BRD-Firma Deutsche Babcock erhielt den Auftrag zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Budapest. Die auf 1 Mrd Ft Kosten geschätzte Müllverbrennungsanlage soll 1990 fertiggestellt werden.
- Die Schwedische Firma Ericsson: Auftrag über 7,2 Mio Dollar zur Errichtung einer internationalen Telefonzentrale. Ungarn ist das erste osteuropäische Land, an das Ericsson sein selbstentwickeltes digitales AXE-System verkauft hat.
- Kooperationsvertrag der Amerikanische MacDonalds mit dem Staatgut Babolna über 20 Jahre. Es sollen in den nächsten fünf Jahren fünf weitere Gaststätten in Budapest eröffnet und später ein Netz aufgebaut werden.

3. Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Joint-Venture-Beziehungen

Nach den ersten Erkenntnissen scheint sich die ermutigende Entwicklung fortzusetzen, da 1987 17 weitere ungarisch-österreichisch gemischte Unternehmen

Nr. Bezeichnung	Anzahl der Unternehmen		Vermögen (invest. Kapital)	
	Anzahl	%	Mio Ft	%
1. Eiweißherstellung	1	1,3	902,0	11,8
2. Elektronik, Elektronisierung	5	6,8	850,7	11,1
3. technologische Entwicklung	10	13,5	822,0	8,1
4. Entwicklung des Exportes der Land- u. Nahrungsgüterwirtschaft	5	6,7	453,2	5,9
5. Fremdenverkehr	6	8,2	434,1	5,6
6. sonstige wichtige Tätigkeiten	14	18,9	378,3	4,9
7. nicht hervorgehobene Tätigkeiten	33	44,6	4048,4	52,6
8. Insgesamt	74	100,0	7888,7	100,0

Tab. 1: Die Verteilung der gemischten Unternehmen nach den für die ungarische Wirtschaft besonders wichtigen Tätigkeiten (Dezember 1987).

ihre Arbeit in Ungarn begonnen haben und auch 1988 zahlreiche neue Vereinbarungen getroffen wurden. Es bleibt zu hoffen, daß das am 1. Januar 1989 in Kraft getretene Gesellschaftsgesetz weitere Impulse dazu gibt, daß die Unternehmen beider Länder eine gemeinsame Plattform auf der Basis des gegenseitigen Interesses finden.

Land	Anzahl der gemischten Unternehmen
Österreich	33
Belgien	1
Dänemark	2
Finnland	2
Frankreich	2
Griechenland	1
Holland	5
Indien	1
Japan	4
Kanada	1
Liechtenstein	2
Großbritannien	4
BRD	26
West-Berlin	1
Italien	3
Panama	2
Portugal	1
Schweiz	13
Schweden	6
Sowjetunion	2
USA	9
Insgesamt	121

Tab. 2: Aufteilung der in Ungarn befindlichen gemischten Unternehmen nach Ländern (Stand: 1. Januar 1988).

Die Tabelle 2 bietet einen vollständigen Überblick über bereits funktionierende bzw. jetzt anlaufende österreichisch-ungarische gemeinsame Unternehmen.

Ich denke, daß auch die Ausnutzung der folgenden Gegebenheiten wirkungsvoll zur weiteren, verstärkten Gründung österreichisch-ungarischer Unternehmen führen könnte:

- Vor einem Jahrzehnt wurde die Arbeitsgemeinschaft ALPOK-ADRIA

Fortschrittliche Eisenbahntechnologie aus Jenbach



ÖBB Normalspur-Dieseltriebwagen für den Regionalverkehr Baureihe 5047

Spurweite: 1435 mm Dienstgewicht: ca. 44 t
 Radsatzanordnung: 2 'B' GröÙte zulässige Geschwindigkeit: 120 km/h
 Gesamtlänge über Puffer: 25,4 m Indienststellung: 1987



ÖBB Liegewagen Bcmoz

Spurweite: 1435 mm Eigengewicht: ca. 42 t
 Gesamtlänge über Puffer: 26,4 m Lauffähigkeit bis 260 km/h



ÖBB Drehgestell-Gepäckwagen für Kraftfahrzeugbeförderung DDM

Spurweite: 1435 mm Eigengewicht: 24 t
 Länge über Puffer: 26,4 m Höchstgeschwindigkeit (auftechnisch): 160 km/h

Wir suchen fortschrittliche Techniker! Wir suchen SIE!

Unser Herr Oberkofler erwartet IHREN Anruf: 05244/22 91 DW 370



Der Maßstab für die Zukunft

JENBACHER
WERKE A.G.

A-6200 Jenbach-Tirol-Austria
Tel. 05244 / 22 91, Telex 533757

Büromöbel
Neudörfler Büromöbel



SERIE FIB, VSOP
EDV-Arbeitsplätze
Schrank- und Trennwandsysteme
Chef- und Managementeinrichtungen
Sitzmöbel

Werk und Zentrale:

7201 NEUDÖRFL, Telefon (0 26 22) 77 4 44, Telex 17742, Telefax (0 26 22) 77 4 44-9

Steiermark:

8010 Graz, Radetzkystraße 20, Telefon (0316) 82 71 78, 82 53 27, Telex 311590

WIEN · WR. NEUSTADT · GRAZ · KLAGENFURT · ST. PÖLTEN · LINZ · MARCHTRENK · SALZBURG · INNSBRUCK



gegründet, die auf einer über die Landesgrenzen hinausgehenden regionalen Arbeitsteilung aufbaut. An ihr nehmen vier ungarische Komitate teil, was hervorragende Möglichkeiten zur Schaffung gemeinsamer Unternehmen bietet.

- Die Umgebung von Sopron ist für die Errichtung einer besonderen Wirtschaftszone geeignet, in der sich gemeinsame oder ausschließlich in westlichem Besitz befindliche Unternehmen niederlassen könnten, da ihnen die geographische Lage dieser Region und die von Ungarn gebotenen Bedingungen komperative Vorteile im Vergleich zu anderen Regionen bieten würden.
- Schließlich und nicht zuletzt könnte die ungarisch-österreichische wirtschaftliche Zusammenarbeit noch um eine neue Dimension erweitert werden. Es ist davon die Rede, daß sich zahlreiche ungarische Unternehmen gegenwärtig deshalb zu Aktiengesellschaften umformieren, um ausländisches Kapital einzubeziehen. Einer dieser Kanäle könnte die Wiener Börse sein, die nicht nur geographisch die am nächsten liegende westliche Börse ist, sondern die auch in letzter Zeit dadurch Belebung gezeigt hat, daß sie Aktien im Umlauf gebracht hat, die von einigen staatlichen österreichischen Unternehmen teilweise zur Reprivatisierung ausgegeben wurden.

4. Vorteile der Gründung gemischter Unternehmen für den ausländischen Partner

Über die allgemein bekannten Vorteile hinaus wollen wir in 14 Punkten zusammenfassen, wie und warum es sich für ein ausländisches — z.B. österreichisches — Unternehmen lohnt, an der Realisierung des ungarischen Wirtschaftsprogramms teilzunehmen.

1. Wenn sie über moderne Maschinen in der Produktion, Verarbeitung und Verpackung verfügen, können sie diese risikofrei und zu günstigen Konditionen in die geplanten Investitionen zahlreicher ungarischer Unternehmen einbringen.
2. Sie können aber auch gute Partner unter den ungarischen Unternehmen finden, wenn sie vorhaben, mit Lizenz- und Know-how-Transfer oder mit Bargeldzuwendungen an der Entwicklung teilzunehmen.
3. Ungarn ist die Brücke im Handel zwischen Ost und West, die günstige geographische Lage bietet sowohl auf dem Transportgebiet als auch bei der Vermarktung Vorteile bzw. Möglichkeiten für ausländische Investoren.

4. Das ungarische Lohnniveau ist wesentlich geringer als das in den westlichen Ländern. Zudem stehen gut qualifizierte, zuverlässige und leicht ausbildbare Arbeitskräfte zur Verfügung, was ein bedeutender Vorteil gegenüber den bekanntlich billigen, aber qualitativ nicht unbedingt befriedigenden Leistungskräften z.B. in Südostasien ist.

5. Wenn ein Joint-Venture mit einem ungarischen Unternehmen errichtet wird, sind die Bedingungen für die Gründung und die Funktion flexibel und frei von Bürokratismus.

6. Die Aufteilung des Besitzverhältnisses kann praktisch von 10—90% für den ausländischen Partner genehmigt werden.

7. Das neu in Kraft tretende Gesellschaftsgesetz macht die Gründung von Unternehmen auf Grund der Steuervergünstigungen noch attraktiver als bisher und es ermöglicht sogar die Gründung von 100%-ig ausländisch finanzierten Unternehmen.

8. Das Joint-Venture kann in jeder rechtlichen Form gegründet werden, am sinnvollsten sind die auch im westlichen Ausland beliebte AG und GmbH.

9. Die auf die Joint-Venture bezogenen Steuerverordnungen sind einfach und übersichtlich. Das westliche Unternehmen führt im Hinblick auf Steuerzahlungen besser, wenn es sein Geld oder seine technische Ausrüstung nicht zu Hause, sondern in Ungarn sichert.

Besondere Vergünstigungen genießen sie, wenn sie in den 13 vom ungarischen Standpunkt aus bevorzugten Industriezweigen gemischte Unternehmen gründen. Diese sind fünf Jahre vollkommen steuerfrei und vom sechsten Jahr an lediglich mit 20% Steuern belastet. Weitere Vergünstigungen sind ihnen sicher, wenn das gemischte Unternehmen z.B. Produktionscharakter hat und das Grundkapital plus amerikanischer Anteil ein gewisses Limit erreicht.

10. In die Leitung der Gesellschaft (technischer oder kaufmännische) kann auch der ausländische Partner Mitarbeiter entsenden. 50% des monatlichen Einkommens des Direktors oder des stellvertretenden Direktors kann in ausländischer Valuta überwiesen werden.

11. Wenn das westliche Unternehmen seinen Jahresprofit investiert, genießt es proportional zur Investition 50 bzw. 100% Steuerrückvergütung! Wenn es hingegen die gesamte Summe nutzen will, kann es sie in einer gewünschten Valuta überweisen lassen.

12. Wenn das westliche Unternehmen mit einem Maschinen-, Anlagen- oder

sonstigen Apport am gemischten Unternehmen teilnimmt, genießt es zur Zahlung des für die eingeführten technischen Einrichtungen festgelegten Zolles 60 Monate Aufschub!

13. Wie bereits erwähnt wurde, schafft Ungarn zur Vermeidung der doppelten Besteuerung kontinuierlich Vereinbarungen, so daß der ausländische Partner die für ihn vorteilhafteren Bedingungen wählen kann.

14. Zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der ausländischen Partner — zur Abwehr des nicht handelsgemäßen Risikos — bietet die Ungarische Nationalbank eine vollständige Garantie für den sofortigen Abzug des Kapitalanteils des ausländischen Partners. Darüber hinaus wurde bereits mit mehreren westlichen Ländern ein Abkommen zum Investitionsschutz ratifiziert.

5. Forschung über die Möglichkeiten der gemischten Unternehmen

Die vorgestellten Beispiele und die aufgedeckten Möglichkeiten beweisen letztendlich, daß die Gründung gemischter Unternehmen praktisch auf allen Gebieten der Nationalwirtschaft möglich ist. Auf die Frage allerdings, wo sich der interessierte westliche Partner seinen potentiellen Partner suchen soll, und wann er ihn gefunden hat, wie er sich davon überzeugen kann, daß die zur gemeinsamen Produktion notwendigen Bedingungen auch nach der Gründung zur Verfügung stehen und wie der gegebene und wahrscheinliche Markt in Ungarn aussieht, kann die Handelskammer sehr viel Unterstützung gewähren. Zur einer befriedigenden Orientierung ist in der Mehrzahl der Fälle eine gründliche und detaillierte Marktforschung notwendig. In der Marktforschung stehen heute schon in ausreichender Zahl geübte Institute zur Verfügung, die ebenso alt wie die ungarische Reform sind und in großem Maße die international bekannten Methoden der Marktforschung anwenden (z.B. Ungarisches Institut für Marktforschung).

Werter Leser!

In meinem Artikel konnte ich nur die wichtigsten Bedingungen, die hauptsächlich Kennzeichen des ungarischen Marktes für gemischte Unternehmen betreffen. Ich denke aber, daß ich Ihnen hiermit einen entsprechenden Kenntnisstand über diesen immer dynamischer werdenden und für Österreich interessanten Themenkreis vermitteln konnte.